

II-217 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 179/J

1987-03-20

Anfrage

der Abgeordneten Posch
und Genossen
an den für wirtschaftliche Angelegenheiten zuständigen Bundesminister
betreffend die autobahnmäßige Umfahrung der Landeshauptstadt Klagenfurt

Anlässlich der Vorsprache einer Delegation der Landeshauptstadt Klagenfurt bei Herrn Bundesminister Robert Graf wegen des Baubeginnes der autobahnmäßigen Umfahrung der Stadt Klagenfurt, wurde von Herrn Wirtschaftsminister erklärt, daß er sich nicht in allen Belangen an finanzielle Zusagen seines Vorgängers gebunden fühle. Ferner erklärte der Bundesminister sinngemäß, er müsse erst nach einer Finanzierungsmöglichkeit für diese Baumaßnahme suchen.

In Anbetracht der Dringlichkeit dieser Baumaßnahme für die Landeshauptstadt Klagenfurt und in Anbetracht des Umstandes, daß zwischen dem Bund und dem Lande Kärnten eine Vereinbarung nach Art. 15 a B-VG abgeschlossen wurde (BGBl.Nr. 604/1983), in der zum Ausdruck kommt, daß der Herstellung einer durchgehenden autobahnmäßigen Verbindung zwischen der Bundeshauptstadt Wien und Kärnten bis zur Staatsgrenze bei Thörl-Maglern sowie dem Zusammenschluß der Tauern Autobahn mit der Süd-Autobahn für das Land Kärnten besondere Dringlichkeit zukomme, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

Anfrage:

1. Ist Ihnen aufgrund des Verkehrsaufkommens und der derzeit gegebenen unzureichenden Verkehrsinfrastruktur in diesem Bereich die Dringlichkeit des Baubeginnes der autobahnmäßigen Nordumfahrung der Landeshauptstadt Klagenfurt bekannt?

-2-

2. Welchen Zeitplan hat Ihr Ressort für diese Baumaßnahme erstellt?
3. Wann ist nach Ihrer Ansicht mit dem Abschluß der Bauarbeiten für die durchgehende autobahnmäßige Verbindung zwischen der Bundeshauptstadt Wien und der Staatsgrenze bei Thörl-Maglern im Sinne der Vereinbarung nach Art. 15 a B-VG zu rechnen?